LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026101107586
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Anna Kahl
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3479
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
U-UVP-6/5/421-2026
Innsbruck, 12.10.2026

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG;
Kraftwerk Kirchbichl – Erweiterung;
Verfahren nach dem UVP-G 2000, Abnahmeprüfung;
EDIKT

EDIKT

Gemäß §§ 44a und 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, sowie §§ 9a und 17 Abs. 7 und 8 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.03.2017, Zl. U-UVP-6/5/120-2017, wurde der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, in Mitanwendung der einschlägigen materiengesetzlichen Bestimmungen die UVP-rechtliche Genehmigung zur Umsetzung des Vorhabens „Kraftwerk Kirchbichl-Erweiterung" erteilt.

Das Vorhaben wurde mittlerweile vollständig umgesetzt.

Mit dem Abnahmebescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.10.2026, Zl. U-UVP-6/5/420-2026, wurde unter Mitanwendung der in den Verwaltungsvorschriften bestehenden Bestimmungen über Betriebsbewilligungen, Benutzungsbewilligungen, Kollaudierungen und dergleichen festgestellt, dass das Vorhaben „Kraftwerk Kirchbichl-Erweiterung" der erteilten Genehmigung entspricht und dieses sohin für überprüft erklärt (vgl. § 20 Abs. 2 UVP-G 2000). Zudem wurden die von der Konsensinhaberin beantragten geringfügigen Änderungen zum Vorhaben gemäß § 20 Abs. 4 UVP-G 2000 nachträglich genehmigt.

Der Abnahmebescheid liegt in der Zeit vom 16.10.2026 bis einschließlich 18.12.2026 in den Gemeindeämtern der Gemeinden Angath, Kirchbichl, Langkampfen und Wörgl sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der jeweiligen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Ebenso ist der Bescheid unter folgendem Link abrufbar:

https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/dienststellen-des-amtes-der-tiroler-landesregierung/umweltschutz/

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Bescheides auf Verlangen unverzüglich zugesendet, als Beteiligte/r wird Ihnen eine Ausfertigung des Bescheides auf Verlangen bei der Behörde ausgefolgt.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Für die Landesregierung:

Mag. Anna Kahl